

**Niederschrift  
über die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr  
am Montag, dem 28.01.2013, 19.30 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses**

Es waren anwesend:

<b>A</b>	<b><u>Vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr</u></b>	<b>B</b>	<b><u>Von der Gemeindevertretung</u></b>
1.	Herr Helmut Mikusch	1.	Herr Urbanek
2.	Herr Markus Stegmann	2.	Frau Gisela Lederer
3.	Herr Falk Leonhardt	3.	Frau Lucia Pinsel
4.	Herr Bruno Valentini		
5.	Frau Elke Korn	<b>C</b>	<b><u>Vom Gemeindevorstand</u></b>
6.	Herr Karl Ventulett	1.	Erster Beigeordneter Erwin Kötter
7.	Herr Harro Wehr		
8.	Herr Christoph Platen i. V. von Herrn Claus Pfeffer als beratendes Mitglied	<b>D</b>	<b><u>Von der Gemeindeverwaltung</u></b>
		1.	Herr Elbert als Schriftführer
<b>E</b>	<b><u>Zuhörer</u></b>		
	6		

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, Herr Mikusch, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Wehr als neues Mitglied des Ausschusses.

Herr Leonhardt beantragt, TOP 12/49 „Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der WPE, Wiesbaden, zur Realisierung von Windparks nördlich von Altenstadt und im Gemarkungsgebiet von Nieder-Florstadt“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die CDU plant für den 19.02.2013 eine öffentliche Veranstaltung, in der die möglichen Standorte der Bevölkerung vorgestellt werden sollen.

Dem Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung wird mit 4 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Herr Platen fragt, wieso auf der heutigen Tagesordnung Punkte behandelt werden sollen, die noch nicht auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung waren.

Herr Elbert erklärt, dass dies in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister zur Beschleunigung der Verfahren erfolgt ist. Herr Urbanek bestätigt, dass dies nach der Geschäftsordnung möglich ist.

Herr Ventulett sieht keine Gründe für eine Beschleunigung des Verfahrens zur Erweiterung des Golfplatzes und beantragt, auch diesen Tagesordnungspunkt ( 12/50 ) abzusetzen. Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

**Tagesordnung:**

**12/47      Mitteilungen und Anfragen**

Keine.

## **12/48 Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden**

Herr Stegmann schlägt Herrn Harro Wehr vor.

Herr Wehr wird in offener Abstimmung, bei einer Enthaltung, einstimmig gewählt.

## **12/50 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB 2. Bebauungsplan Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001 Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**

Herr Ventulett, wünscht einen schriftlichen Nachweis, dass die Kleinkläranlage Oppelshausen für die Erweiterung der Golfplatzanlage mit den geplanten Baulichkeiten ausreichend ist.

Nachtrag hierzu:

Der Nachweis kann urlaubsbedingt von dem Planungsbüro Zillinger erst in der Woche ab dem 04.02.2013 erbracht werden und wird nach Vorlage nachgereicht.

Herr Leonhardt wünscht die Angabe der vorhandenen Stellplätze sowie der erforderlichen Stellplätze für die geplanten Erweiterungen.

Nachtrag hierzu:

Der Golfplatzbetreiber wurde hierzu angefragt. Nach Vorlage der Daten werden diese nachgereicht.

Nach reger Diskussion wird folgender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung mit 5 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zugestimmt.

## **1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**

Für den Flächennutzungsplan wird die Änderung zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt beschlossen.  
Die als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Bereiche sollen gemäß beigefügtem Planauszug zu Grünflächen „Golfplatz“ geändert werden.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Planauszug dargestellt.

## **2. Bebauungsplan Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001 Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**

Für den gemäß beigefügtem Planauszug dargestellten Bereich wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Gleichzeitig wird ein Teilbereich an der südlichen Ecke des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001 geändert.

Der Bebauungsplan erhält folgende Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 67 der Gemeinde Altenstadt „2. Erweiterung Golfplatz“

Das Gebiet wird als private Grünfläche mit Zweckbestimmung „Golfplatz“ festgesetzt

**12/51 Umbau der Villa Höchst,  
Vermietung des Ober- Dachgeschosses an die Kindervilla Wirbelwind GbR**

Herr Elbert übergibt den Ausschusmitgliedern eine aktualisierte Kostenschätzung und erläutert die Planung. Insgesamt ist die Betreuung von 25 U3-Kindern in drei Gruppen geplant. 10 Kinder werden im Dachgeschoss und 15 Kinder im Obergeschoss betreut. Ein Zuschussantrag wurde gestellt, mit einer Zusage ist Ende Februar 2013 zu rechnen. Die Betreuung im DG soll, wenn möglich, im Mai 2013 beginnen. Ein Bauantrag wurde eingereicht, das Brandschutzkonzept liegt vor. Aus dem Dachgeschoss ist eine neue Außentreppe mit Anbindung an das Obergeschoss als 2. Fluchtweg zu bauen. Bedingt durch die Auflagen aus dem Brandschutzkonzept ( Türumbauten, Außentreppe in gerader Form, RWA im Treppenhaus, Wandabschlüsse etc. ) erhöhen sich die Kosten auf ca. 177.000 €. Es ist mit einem Zuschuss in Höhe von 100.000 € für die Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich wurde ein Zuschuss für die Erstausrüstung in Höhe von 12.500 € beantragt. Mittel für die Erstausrüstung sind in der Kostenschätzung nicht enthalten. Verschiedene Arbeitsleistungen könnten von JobFirst erbracht werden. Dies führt zu Kostenreduzierungen.

Herr Leonhardt schlägt vor, diesen TOP noch vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Herr Urbanek schlägt vor, den Ortsbeirat Höchst noch anzuhören.

Folgender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig zugestimmt:

Dem Umbau bzw. der Umnutzung von Dach- und Obergeschoss der Villa Höchst in eine Kinderkrippe wird zugestimmt.

Für das Haushaltsjahr 2013 werden 180.000 € abzgl. 100.000 € Förderung bereitgestellt.

Mit der Kindervilla Wirbelwind GbR ist eine Vereinbarung zur Festlegung der Rechtslage abzuschließen.

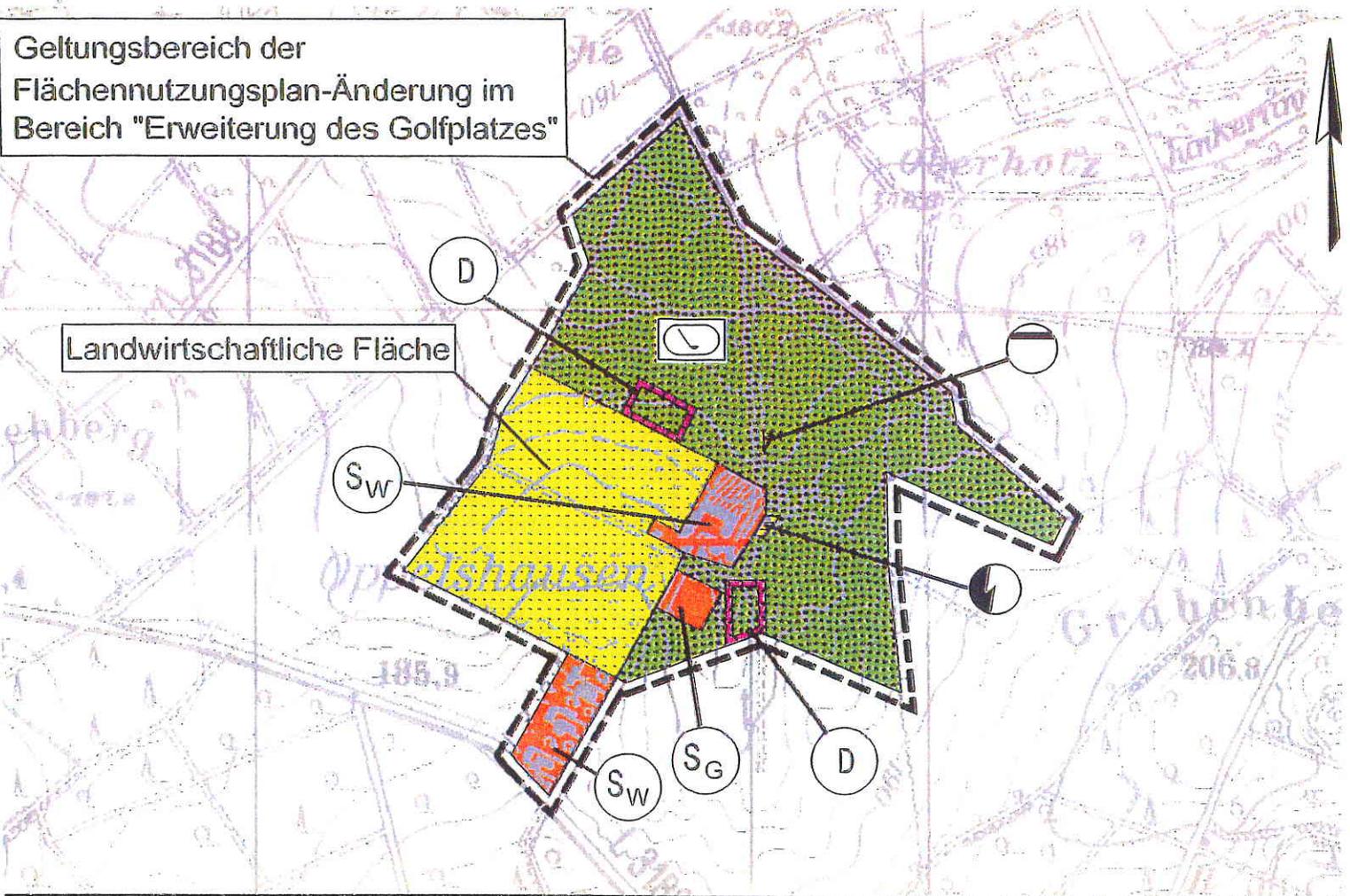
Zur finanziellen Unterstützung wird der Einrichtung auf Dauer ein Zuschuss von 1 € pro Betreuungsstunde und Kind, das in der Gemeinde Altenstadt lebt, gewährt.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

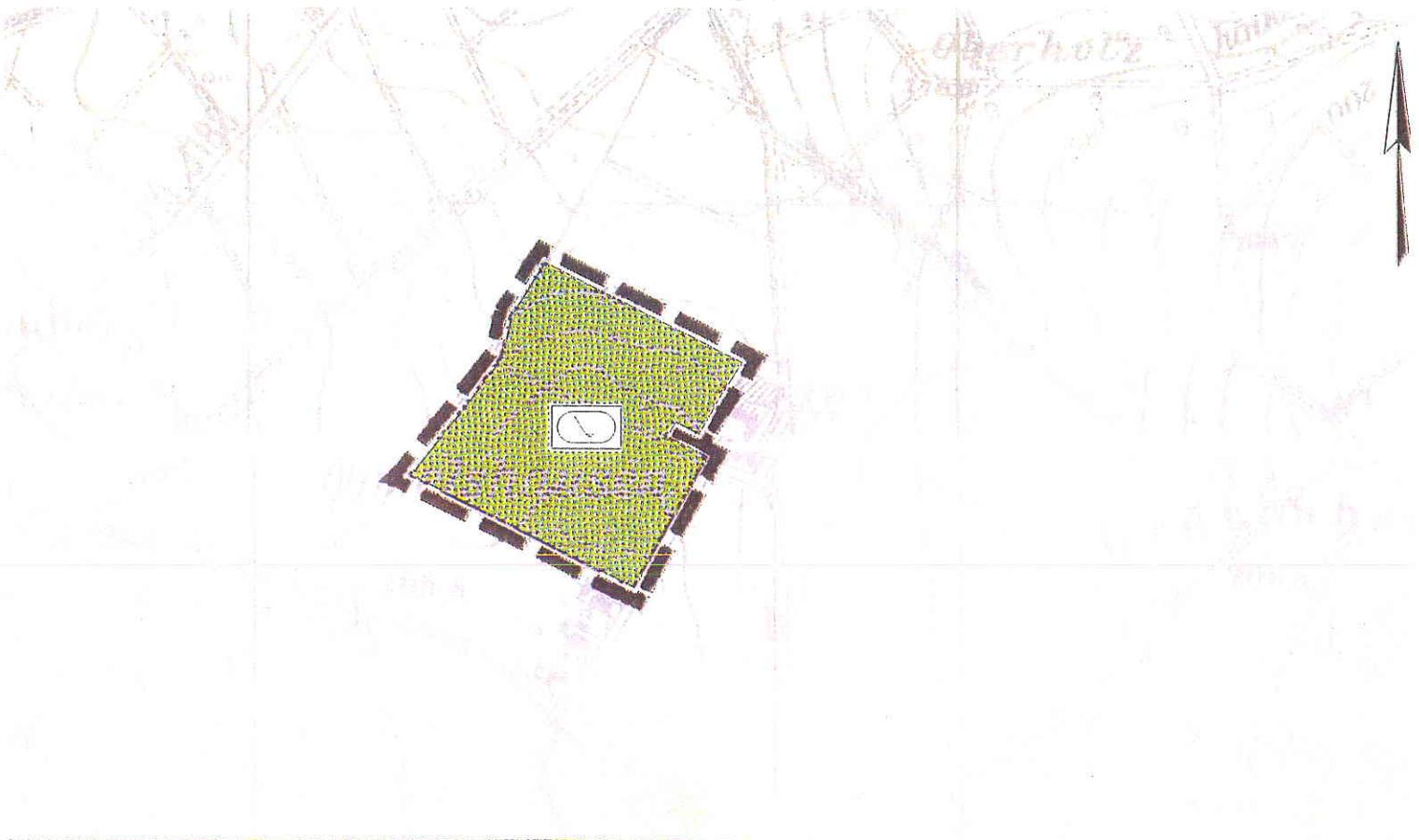
  
- Elbert -  
- Schriftführer -

- Mikusch -  
Vorsitzender des Ausschusses für Bau,  
Planung und Verkehr

Darstellung der Flächen vor der Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Auszug aus der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich "Erweiterung des Golfplatzes")



Darstellung der Flächen durch Änderung des rechtswirksamen  
zu TOP 12150 Flächennutzungsplanes



Zu TOP 12/50

